

Beschluss:

1. Die Ausführungen des Mobilitätsreferats werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Zuschuss, unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben, gemäß der Stadtratsbeschlüsse Nr. 14-20 / V 08860, Nr. 20-26 / V 03895 und Nr. 20-26 / V 05040 in Höhe von bis zu 99.190.000 € an die SWM/MVG vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.